

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH (Stand 05/2018)

- I. Vermittlungsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH (Seite 1)
  - II. AGB-Pauschalreisen der Maxity Deutschland GmbH (Seite 5)
  - III. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO (Seite 8)
- 

### I. Vermittlungsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH

#### 1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Vermittlungsleistungen der Maxity Deutschland GmbH (Maxity).

Diese sind bei elektronischer Buchung im Buchungssystem hinterlegt, in angeschlossenen Tourist-Informationen ausgehängt, auf unserer Internetseite einsehbar, werden Ihnen bei Buchung oder auf Wunsch vorab ausgehändigt oder mit der Buchungsbestätigung übermittelt.

#### 2. Vertragsverhältnis

Maxity gibt Ihnen die Möglichkeit, Leistungen Dritter (Leistungsträger), wie Beherbergungsleistungen, Touren, Rundgänge, Erlebnisangebote, Veranstaltungen etc. zu buchen. Die Buchung kann in einer angeschlossenen Tourist-Information, elektronisch über das Internet, schriftlich, per Telefax oder per Telefon vorgenommen werden. Zwischen Ihnen und Maxity kommt durch die Buchung ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB keine Anwendung finden. Maxity ist lediglich Vermittler zwischen Ihnen und dem Leistungsträger. Der Vertrag über die jeweilige Leistung kommt zwischen Ihnen und dem Leistungsträger zustande. Für diesen Vertrag gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Leistungsträger den Abschluss eines Vertrages (Kaufvertrag, Beherbergungsvertrag, Dienstvertrag etc.) und Maxity den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Buchungsbedingungen an. Die Verträge kommen mit der Annahme durch Maxity im Namen des Leistungsträgers zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, werden Sie unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information über die Annahme des Vertrages durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges. Eine Buchungsbestätigung wird Ihnen per E-Mail an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

#### 3. Besondere Bedingungen für Übernachtungsleistungen

##### a) Zahlung

Den von Maxity bestätigten Preis zahlen Sie direkt beim Leistungsträger. Der Leistungsträger kann eine Vorauszahlung verlangen. Wird gegebenenfalls Ihre Kreditkarte bei Buchung belastet und sollte der Leistungsträger Ihre Buchung nicht annehmen können, wird der belastete Betrag zurückgebucht.

##### b) Servicegebühr

Für die Vermittlung durch Maxity kann eine Servicegebühr von Ihnen erhoben werden. Diese beträgt 3,00 € für Sie bei Buchung per Post, per Telefax, per Telefon, per E-Mail oder persönlich in angeschlossenen Tourist-Informationen. Bei der Buchung über Internet wird keine Servicegebühr erhoben. Die Servicegebühr wird mit Abschluss des Vermittlungsvertrages fällig und ist wie folgt zahlbar:

- I)  
Bei Hotelbuchungen per Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto von Maxity.
- II)  
Für Buchungen in Pensionen, Ferienwohnungen und Gästezimmern zusammen mit dem Übernachtungspreis in der gebuchten Unterkunft.
- III)  
Bei persönlichem Erscheinen für alle Übernachtungsbuchungen in den angeschlossenen Tourist-Informationen.
- c) Reservierung und Buchung  
Sofern Sie eine Übernachtung buchen und Ihre Reservierungsbestätigung keine anderen Angaben enthält, gilt folgendes: Standard-Reservierungen werden vom Leistungsträger grundsätzlich bis 18 Uhr Ortszeit aufrechterhalten. Bei Nicht-Anreise bis 18 Uhr Ortszeit wird Ihre Reservierung vom Leistungsträger aufgehoben. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht danach nicht mehr. Kann die Anreise erst nach 18 Uhr Ortszeit erfolgen, so müssen Sie den Leistungsträger direkt über die voraussichtliche Anreisezeit informieren und sich den Eingang der Information beim Leistungsträger bestätigen lassen. In diesem Fall kann der Leistungsträger die Aufrechterhaltung der Reservierung von der Angabe einer Kreditkartennummer als Anreisegarantie abhängig machen. Garantierte Reservierungen werden vom Leistungsträger die ganze Nacht über aufrechterhalten. Bei nicht fristgerechter Stornierung oder Nicht-Anreise kann der Leistungsträger die Übernachtungskosten in Rechnung stellen.

#### **4. Besondere Bedingungen für Eintrittskarten/Tickets**

- a) An- und Abreisezeiten, Treffpunkte, Startzeiten, Mindestteilnehmerzahlen  
An- und Abreisezeiten, Treffpunkte, Startzeiten etc. bei einer Buchung stimmen Sie bitte direkt mit dem jeweiligen Leistungsträger ab. Etwaige in der Buchungsbestätigung ausgewiesene An- und Abreisezeiten, Treffpunkte und Startzeiten gelten dabei als Richtlinien. Die Durchführung einer gebuchten Leistung kann von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig sein. Bei Gutscheinen/Vouchern, die gegen eine Eintrittskarte/Ticket beim Leistungsträger eingelöst werden können, richtet sich die Verfügbarkeit der Leistung nach dessen Geschäftsbedingungen. Bitte beachten Sie die in der Buchungsbestätigung hinterlegten Durchführungsbedingungen.
- b) Zahlung/Versandkosten  
Maxity vereinnahmt den Kaufpreis namens und im Auftrag des Leistungsträgers. Es kann eine Vorverkaufsgebühr erhoben werden, die jeweils bei Buchung ausgewiesen wird. Für den Standardversand von Eintrittskarten oder Tickets wird eine Bearbeitungs-/Versandkostenpauschale von 3,00 € erhoben. Bei versichertem Versand wird eine Bearbeitungs-/Versandkostenpauschale von 5,00 € erhoben.
- c) Widerruf/Rückgabe  
Da durch Maxity die Vermittlung von Eintrittskarten/Tickets im Freizeitbereich erfolgt, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein Widerrufs- und Rückgaberecht mit Ausnahme von Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist unmittelbar nach Bestätigung durch Maxity namens des Leistungsträgers bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Eine aus organisatorischen Gründen notwendige Verlegung eines Veranstaltungsortes innerhalb einer Stadt schließt den Umtausch sowie die Rückgabe von Eintrittskarten/Tickets aus. Bei Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils besteht für Maxity keine Informationspflicht. Diese liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Leistungsträgers. Im Falle von Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils können Eintrittskarten/Tickets bis 14 Tage

nach der Veranstaltung in gleichwertige Eintrittskarten/Tickets umgetauscht werden oder die Erstattung des Originalpreises verlangt werden. Die Vorverkaufsgebühren sowie Versandkosten werden nicht erstattet. Rückerstattungen erfolgen per Banküberweisung. Im Falle von Veranstaltungsausfall, zeitlicher Verlegung oder Änderung eines Hauptprogrammteils, können Eintrittskarten/Tickets erst und nur dann an Sie zurückgezahlt werden, sobald der jeweilig für die Veranstaltung verantwortliche Leistungsträger die Veranstaltung systemseitig zur Stornierung freigibt und die Rückzahlung weitergeleiteter Beträge vom Leistungsträger an Maxity erfolgte.

#### d) Haftung

Alle Ansprüche, welche den Vertrag mit dem Leistungsträger betreffen, etwa die Art und Weise der Durchführung einer Veranstaltung, Einlasskontrollen oder die Preisgestaltung sind an diesen zu richten. Entsprechend tragen Sie bzw. der Inhaber der Eintrittskarte/des Tickets das Risiko einer etwaigen Insolvenz des Leistungsträgers. Da Maxity selber für die Vertragserfüllung nicht verantwortlich ist, kann nicht für Ausfälle, Programmänderungen oder Veränderungen der Anfangszeiten gehaftet werden. Auch eine Haftung und Übernahme möglicher Kosten für Anreise oder mögliche Unterbringungen wird von Maxity nicht übernommen. Kurzfristige Änderungen der Einlass- und Beginnzeiten, Programmänderungen sowie Absagen oder Konzertverschiebungen sind möglich. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig vor Beginn einer Veranstaltung über etwaige Änderungen zu informieren.

### 5. Änderungen und Stornierungen, Buchungsvorbehalt

Für Änderungen und Stornierungen gelten die individuellen Bedingungen, die auf ihrer Reservierungsbestätigung angegeben sind bzw. die Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen alle Änderungen und Stornierungen immer gegenüber Maxity und dem betreffenden Leistungsträger erklärt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Änderung oder Stornierung ist der Zugang der Mitteilung bei Maxity oder dem betreffenden Leistungsträger. Für den Fall der Umbuchung bzw. des Rücktritts von gebuchten Leistungen kann von Maxity eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Preises der gebuchten Leistung, mindestens jedoch 10,00 € pro Buchung erhoben werden. Etwaige weitergehende Forderungen durch den Leistungsträger bleiben unberührt. Um Missbrauch vorzubeugen und die Leistungsträger nicht unnötig mit Fehlbuchungen zu belasten, behält sich Maxity das Recht vor, eine nicht garantierte Buchung im Einzelfall zu stornieren, wenn eine Rückfrage durch Maxity unter den von Ihnen angegebenen Kontaktdaten nicht möglich ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Leistungserbringung. Gleiches gilt, wenn unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse in der Vergangenheit gehäuft Buchungen vorgenommen wurden, bei denen Sie nicht angetreten sind oder aber eine Rückfrage seitens Maxity auf diesem Wege ohne Erfolg blieb. Um sich gegen Stornierung wegen Vermutung einer solchen von vornherein beabsichtigten Fehlbuchung zu schützen, bleibt Ihnen bei vielen Angeboten die Möglichkeit, unter Angabe ihrer Kreditkartennummer eine garantierte Buchung vorzunehmen. Der Leistungsträger kann ohne Einhaltung einer Absagefrist die Reservierung/Veranstaltung/Buchung absagen, wenn Witterungsverhältnisse, behördliche Maßnahmen, nicht voraussehbare oder abwendbare äußere Umstände die Durchführung der Reservierung/Veranstaltung/Buchung unmöglich machen oder erheblich erschweren oder gefährden. In diesem Fall wird ein etwaig bereits bezahlter Preis vom Leistungsträger rückerstattet. Dies geschieht unter Ausschluss jeglichen Schadenersatzes oder anderer Forderungen aufgrund welcher Rechtsgrundlage auch immer. Der Leistungsträger hat das Recht, unwesentliche Programmänderungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund nicht voraussehbarer oder abwendbarer Umstände notwendig wird.

### 6. Preisangaben bei elektronischer Buchung

Alle Preisangaben, Informationen und Beschreibungen beruhen auf Eigenangaben der Leistungsträger. Ebenfalls beruhen die vorgenommenen Klassifizierungen auf einer Selbsteinschätzung der Leistungsträger.

Die Leistungsträger sind gesetzlich und gegenüber Maxity verpflichtet, den jeweiligen Endpreis inkl. Steuern anzeigen zu lassen. Bei Verstößen bitten wir um Mitteilung. Aus technischen Gründen kann in der Liste der buchbaren Leistungen der Endpreis bei einigen Leistungsträgern noch nicht ausgewiesen sein. Der Endpreis wird jedenfalls vor Abschluss der Buchung ausgewiesen. Die für Deutschland jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen stets enthalten. Preise und Verfügbarkeiten unterliegen einem permanenten Aktualisierungsverfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Angebote zu dem in der Leistungsträgerliste angezeigten Preis nicht mehr verfügbar sind. In diesem Falle wird der verbindlich buchbare Preis bzw. das verbindlich buchbare Angebot erst nach der Abfrage auf der Leistungsträger-Detailseite dargestellt.

## **7. Versicherungen**

In sämtlichen Preisen sind keine Versicherungen inbegriffen. Sie sind selber für einen genügenden Versicherungsschutz verantwortlich.

## **8. Datenschutz**

Maxity verpflichtet sich, das geltende Datenschutzrecht einzuhalten. Es werden nur solche Daten verarbeitet oder genutzt, die für die Erbringung der Leistungen notwendig sind oder deren Nutzung gesetzlich zulässig ist. Soweit Maxity im Rahmen, der von Ihnen übermittelten Daten, Ihre E-Mail-Adresse erhalten hat, kann diese gem. § 7 Abs. 3 UWG für Zwecke der Werbung für eigene Leistungen verwendet werden. Sie können dem jederzeit durch eine E-Mail an [datenschutz@maxity.de](mailto:datenschutz@maxity.de) widersprechen.

## **9. Gewährleistung/Haftung**

Maxity ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Fremdleistungen ein. Maxity haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Leistungsträger zu richten. Reichen die auf der Buchungsbestätigung enthaltenen Angaben für die Identifizierung des Leistungsträgers nicht aus, können bei Maxity die notwendigen Informationen eingeholt werden. Die Haftung von Maxity beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sogenannten Kardinalpflichten, die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet Maxity beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Ansonsten ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **10. Schlussbestimmungen**

Ansprüche gegen Maxity aus dem Vermittlungsvertrag müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Erbringung der Leistung durch den Leistungsträger schriftlich gegenüber Maxity geltend gemacht werden. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Dresden. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.

## II. AGB-Pauschalreisen der Maxity Deutschland GmbH

27. Januar 2017 Version 01/2017

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalangebote (Gesamtheit von Reiseleistungen gemäß § 651a Abs. 1 BGB). Sie werden, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachfolgend "Gast" genannt - und uns als Reiseveranstalter - nachfolgend "Maxity" genannt - im Buchungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a bis 651m BGB zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen daher sorgfältig durch.

### § 1 Abschluss des Reisevertrages

- 1) Mit der Buchungserklärung/Anmeldung, die schriftlich, mündlich, fern-mündlich, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Gast Maxity den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an.
- 2) Der Vertrag kommt ausschließlich durch den Zugang der Reisebestätigung (schriftlich oder in Textform) zustande. Dies gilt nicht bei Buchungen, wenn die Buchungserklärung des Gastes weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn abgegeben wird; in diesen Fällen führt die telefonische oder mündliche Buchungsbestätigung zum verbindlichen Vertragsabschluss.
- 3) Der die Buchung vornehmende Gast haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Gästen aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.
- 4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Maxity vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast dieses geänderte Angebot innerhalb der Frist annimmt.

### § 2 Bezahlung

- 1) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden.
- 2) Ein Sicherheitsschein gemäß § 651k BGB ist, abweichend von Absatz 1, nicht auszuhändigen, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- Euro nicht übersteigt, Maxity eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren unzulässig ist, wenn die Reiseleistungen keine Beförderung von und zum Reiseort beinhalten und nach den mit dem Gast getroffenen Zahlungsvereinbarungen der gesamte Reisepreis erst mit Reiseende zahlungsfällig ist.
- 3) Mit Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung von Maxity) ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird.
- 4) Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr aus den in § 7 Absatz 2 genannten Gründen abgesagt werden kann.
- 5) Soweit Vorauszahlungen vor Reisebeginn vereinbart sind, der Sicherheitsschein übergeben ist und Maxity zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Das Recht des Gastes zur Zurückbehaltung einer strittigen, von Maxity nach Vertragsschluss geforderten Preiserhöhung bleibt hiervon unberührt.

### **§ 3 Leistungen**

1) Die Leistungsverpflichtung von Maxity ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung im Prospekt/dem Angebot von Maxity sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung im Prospekt/im Gastgeberverzeichnis und aus mit dem Gast schriftlich oder mündlich rechtsverbindlich getroffenen Vereinbarungen.

2) Leistungsträger (Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahr-betriebe) sind von Maxity nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von Maxity, deren Angebot oder Reisebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3) Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht von Maxity herausgegeben werden, sind für diese unverbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Gegenstand der vertraglichen Leistungen von Maxity gemacht wurden.

### **§ 4 Leistungs-und Preisänderungen**

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Maxity nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Maxity ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird Maxity dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

### **§ 5 Rücktritt durch den Gast, Umbuchung**

1) Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Maxity. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

2) Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Maxity den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Sie kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von Maxity ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

3) Werden auf Wunsch des Gastes nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegungsart oder gebuchte Zusatzleistungen (z. B. Kuranwendungen, Fahrradmieta, Skipass, Konzert- und/oder Theaterkarten) vorgenommen (Umbuchung), kann Maxity bei Pauschalen mit Unterbringung in Hotels, Gasthöfen und Pensionen bis 31 Tag vor Reiseantritt, bei Pauschalen mit Unterbringung in Ferienwohnungen oder Privatquartieren bis 45 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 20,- Euro pro Änderungsvorgang erheben. Umbuchungswünsche des Gastes, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Absatz 2 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## **§ 6 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Maxity bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **§ 7 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

1) Maxity kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Maxity oder ihrer Beauftragten nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt Maxity, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

2) Maxity kann bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) Maxity ist verpflichtet, dem Gast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichtreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- b) Ein Rücktritt von Maxity später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- c) Der Gast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Maxity in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Gast aus ihrem Angebot anzubieten. Der Gast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber Maxity geltend zu machen.

## **§ 8 Beschränkung der Haftung von Maxity**

Die vertragliche Haftung von Maxity für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Maxity für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## **§ 9 Gewährleistung, Kündigung durch den Reisenden, Anzeigepflicht**

1) Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Gast Abhilfe verlangen. Maxity kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Maxity kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

2) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

3) Der Gast ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich Maxity oder der dem Gast hierfür benannten Stelle anzuzeigen. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

4) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Maxity innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Gast die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, von

Maxity erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Maxity verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt wird. Der Gast schuldet Maxity den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

5) Der Gast kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Maxity nicht zu vertreten hat.

### **§ 10 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

1) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Maxity geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

2) Ansprüche des Gastes nach den §§ 651c bis 651f BGB, mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Maxity oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Maxity beruhen sowie mit Ausnahme der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Maxity oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Maxity beruhen, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.

3) Schweben zwischen Maxity und dem Gast Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder Maxity die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr endet frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung.

### **§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand**

1) Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Maxity und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2) Der Gast kann Maxity nur an deren Sitz in Dresden verklagen.

3) Für Klagen von Maxity gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Maxity maßgebend.

## **IV. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweckbestimmung**

Unser Unternehmen be- und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme und auftragsgebundenen Erfüllung von Geschäftsbeziehungen. Betroffen sind alle Datenkategorien zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen.

### **Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte auch in



Drittländern mit unklarem Datenschutzniveau (i.d.R. Länder außerhalb der EU), die nicht am Geschäftszweck beteiligt sind, erfolgt nicht oder nur dann, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

### **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5,6 und 9 DSGVO. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so steht der betroffenen Person gem. Art 13 DSGVO das Recht auf transparente Information zu. Grundsätzlich werden nur solche Informationen verarbeitet und genutzt, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Hierbei werden die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO und den § 22 BDSG beachtet. Die Be- und Verarbeitung sensibler Daten ist gem. DSGVO ausschließlich unter dem Grundsatz des Erlaubnisvorbehaltes oder bei Vorlage einer gesetzlichen Grundlage gestattet.

### **Die Rechte Betroffener**

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Be- und Verarbeitung Ihrer Daten.

### **Das Recht Betroffener auf Widerruf**

Betroffene gem. Art. 13 Absatz 2 Punkt c DSGVO das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Be- und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zukunft falls die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt.

Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann. Für die Wahrnehmung der Rechte ist die Schriftform erforderlich. Kontaktieren Sie uns dazu bitte per E-Mail unter [datenschutz@dresden.travel](mailto:datenschutz@dresden.travel).

### **Löschung von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) die Beibehaltung der Daten vorschreibt. Es gelten die Vorgaben des Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG. Sofern die Löschung durch gesetzliche, vertragliche oder handels- bzw. steuerrechtliche Gründe nicht möglich ist, kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Für die Wahrnehmung des Rechtes ist die Schriftform erforderlich.

### **Das Recht Betroffener auf Datenübertragbarkeit**

Das Unternehmen stellt das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO sicher. Jeder Betroffene hat das Recht eine Kopie seiner pb-Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

### **Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG**

Maxity Deutschland GmbH

### **Datenschutzbeauftragter des Unternehmens**

Matthias Hundt, [Matthias.Hundt@maxity.de](mailto:Matthias.Hundt@maxity.de)

### **Beschwerderecht**

Jeder Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unter E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de) erreichbar.